

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



Änderungen:

VDST-DTSA Ordnung

VDST-Prüferordnung

VDST-SK Ordnung

VDST-KTSA Ordnung

VDST-Cross Over Ordnungen

VDST Sicherheitsstandards

VDST Richtline zur Vergabe von Fortbildungsstunden

Herausgabe:

Fachbereich Ausbildung

Gültig ab: 01.04.2021

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99



Allgemeines

Alle Ordnungen wurden bezüglich des Begriffs „sorgeberechtigten Personen“ bearbeitet. Entsprechend Vorstandsbeschluss des VDST wurde der Begriff durch „Personensorgeberechtigte“ ersetzt

Sämtliche Ordnungen befinden sich in der Einpflege in ein neues Corporate-Identity-Layout

Änderungen VDST-DTSA Ordnung

Kap. 1; Vorwort; Ausbildungsziel

Ergänzt:

Die Ausbildung im Bereich Disabled Divers dient dem sicheren Beherrschen der Ausrüstung und solcher Maßnahmen, die vorrangig die Sicherheit des Tauchers mit Behinderung gewährleisten. Die taucherische Ausbildung muss dem eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst sein und bezieht „besonders geschulte Tauchbegleiter“ mit SK Tauchbegleiter DD ein.

Kap. 1; Vorwort; Ausbildungsstufen

Ergänzt:

Die DTSA DD sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher mit Behinderung. Die Kurse bilden in zum Gerätetauchen DD aus und bauen methodisch aufeinander auf.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt nach einem Schnuppertauchgang mit dem DTSA Grundtauchschein DD und führt über das DTSA Basic DD zum Einstieg in das Freigewässertauchen und das DTSA* DD zur Freigewässergrundausbildung für die Durchführung von Gerätetauchgängen.

Ausbildungsstufen im Gerättauchen DD sind:

- DTSA Grundtauchschein DD
- DTSA Basic DD
- DTSA* DD

Ergänzend zu den einzelnen DTSA DD-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) und das DTSA Nitrox* absolviert werden. Die SK sind in der VDST-SK-Ordnung geregelt.

Kap. 1; Vorwort; Ausbilder

Ergänzt:

Die VDST DTSA DD-Kurse können von den VDST Mitgliedsvereinen, den VDST Tauchbasen & Dive Centern durchgeführt werden.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA DD sind nur VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz und mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen

Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ berechtigt.

Die hierfür nötigen Weiterbildungsseminare I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ sind wie folgt organisiert:

- Die Durchführung erfolgt im Auftrag des VDST.
- Das Weiterbildungsseminar I beinhaltet die Schwerpunkte der Ausbildung DD im Indoorbereich und das Weiterbildungsseminar II die Ausbildung DD im Freiwasser.
- Die Ausbildungsdauer der Seminare umfasst jeweils ein Wochenende.



- Die Inhalte regelt der VDST-Fachbereich Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ im VDST.

Ausbildungsstufen VDST/CMAS mit Befähigung zur Ausbildung DD

	Trainer C & DTSA** mit WBS I+II	Trainer C & DTSA*** / ATL mit WBS I+II	TL*_**** mit WBS I+II
Abnahme Grundtauchschein DD, Schwimmbad	Ja	Ja	Ja
Abnahme Grundtauchschein DD, unter schwimmbadähnlichen Bedingungen	Nein	Ja	Ja
Abnahme DTSA Basic DD	Nein	Nein	Ja
Abnahme DTSA * DD	Nein	Nein	Ja

Kap. 1; Vorwort; Ausführungsbestimmungen

Alt:

k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf dem Kontrollbogen alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.

Neu:

k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf dem Kontrollbogen alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen. Nach Abschluss zu einem DTSA ist vom Ausbilder die Brevetierung online vorzunehmen. Dabei wird ein vorläufiges Brevet im PDF-Format erzeugt, welches bis zum Erhalt der Brevet-Unterlagen als Nachweis des abgelegten DTSA gilt. Alternativ können noch im Umlauf befindliche Abnahmebögen (PIC) ausgefüllt und an die Geschäftsstelle gesendet werden. Das hier beiliegende vorläufige Brevet (Temporary Card) verbleibt beim DTSA Kandidat.

Ergänzung:

l) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem DTSA bestätigt, vermerkt dieses mit „DTSA Grundtauchschein, Basic, *, **, ***, ****, Apnoe *, **, ***, ****, Nitrox *, **, TEC Basic, Trimix* bzw. Trimix **, DTSA Grundtauchschein DD, DTSA Basic DD, DTSA* DD beendet“ im Logbuch des DTSA-Kandidaten.

Ergänzung:

n) Theorie-Prüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form unter Aufsicht eines für die angestrebte Ausbildungsstufe zugelassenen Tauchlehrers und ausschließlich mit den zugelassenen Hilfsmitteln.



Ergänzung:

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Disabled Divers (DD)

- ii) Die DTSA DD-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- jj) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA DD-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freigewässer zwischen 6 und 18 Meter Tiefe im Salz- sowie Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- kk) Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt mit:
 - Tauchausbilder mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ und
 - mindestens einem weiteren VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD.
- ll) Übungstauchgänge mit Gerät im Bereich Disabled Divers sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- mm) Der Ausbilder attestiert im Taucherpass spezielle Auflagen, die durch den untersuchenden Arzt im Rahmen der Tauchtauglichkeitsuntersuchung festgelegt wurden oder die er im Rahmen der Ausbildung / Prüfung festgelegt hat, um ein sicheres Tauchen durchführen zu können.

Kap. 1; Vorwort; Ausbildungsnachweis:

Entfällt:

Die Beurkundung von Abnahmeberechtigungen für DTSA kann nur vom jeweiligen Kursleiter bei der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden.

Kap. 1; Vorwort; Qualifikation der einzelnen DTSA-Stufen

Alt:

Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen.

Dies sind im Einzelnen:

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung des VDST:						
Brevetstufe		Brevetstufe		Autorisierung		max. Tauchtiefe
Basic Diver	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher*	mit	Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher*	=	JA	=	20 m
Taucher**	mit	2 Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher***	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher****	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher****	=	JA	=	40 m



Die Empfehlung zur Tauchgruppenezusammenstellung bei Inhabern der DTSA Indoor Brevets Basis und Aufbau sind in den jeweiligen Abschnitten 4.1 und 5.1 beschrieben.

Neu:

Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen.

Die Empfehlung zur Tauchgruppenezusammenstellung ist in den VDST Sicherheitsstandards zu finden.

Die Empfehlung zur Tauchgruppenezusammenstellung bei Inhabern der DTSA Indoor Brevets Basis und Aufbau sind in den jeweiligen Abschnitten 4.1 und 5.1 beschrieben.

Kap. 7; DTSA Indoor Aufbau; 7.2 Voraussetzungen; Sonderregelungen

Alt:

- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA** entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA ** nicht mehr als 3 Jahre liegen.

Neu:

- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Indoor Aufbau nicht mehr als 3 Jahre liegen.

Kap. 1; Vorwort; Ergänzende Ausführungsbestimmungen Rebreathertauchen

Ergänzung / Implementierung Ergänzende Ausführungsbestimmungen Rebreathertauchen

Kap. 28-31

Ergänzung / Implementierung VDST Rebreather-Ordnung

- VDST – SCR REC Diver
- VDST - CCR REC Diver
- VDST – CCR Normoxic Trimix Diver
- VDST – CCR Advanced Trimix Diver

Kap. 24; DTSA TEC Basic; 24.1 Kursziel

Alt:

Der Bewerber soll nach diesem Kurs alle Grundlagen für das Tauchen mit mehreren Atemgasen beherrschen. Schwerpunkte sind die dafür notwendigen praktischen Tauchfertigkeiten und Problemlösefähigkeiten, sowie das Tauchen und die Kommunikation im Team. Der Kurs bietet somit Bewerbern mit DTSA Nitrox** (CMAS Advanced Nitrox Diver) / Nitrox TL eine Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und dient Einsteigern beim Trimixtauchen als Grundlage für ihre weitere Trimix Ausbildung. Die Tauchgänge werden bis maximal 15 Meter Wassertiefe mit den Gasgemischen Luft oder Nx32 und mit Nx50 als Dekompressionsgas durchgeführt. Nach Abschluss des Kurses soll er



Neu:

Der Bewerber soll nach diesem Kurs alle Grundlagen für das Tauchen mit mehreren Atemgasen beherrschen. Schwerpunkte sind die dafür notwendigen praktischen Tauchfertigkeiten und Problemlösefähigkeiten, sowie das Tauchen und die Kommunikation im Team. Der Kurs bietet eine Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und dient Einsteigern bei der Nitrox** - und Trimix-Ausbildung als Grundlage. Die Tauchgänge werden bis maximal 15 Meter Wassertiefe mit den Gasgemischen Luft oder Nx32 und mit Nx50 als Dekompressionsgas durchgeführt.

Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

Kap. 24; DTSA TEC Basic; 24.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe: DTSA***, DTSA Nitrox*

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 Tauchgänge seit dem Logbucheintrag DTSA*** beendet.

Neu:

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe: DTSA **, DTSA Nitrox*

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 Tauchgänge seit dem Logbucheintrag DTSA** beendet.

Alt:

Zusatzrüstung:

Doppelgerät mit absperrender Brücke, Stageflasche, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (mind. 10-15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Trockentauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, separates Tariergas nur bei Verwendung von Nitrox als Rückengas, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

Neu:

Tauchgerät mit getrennt absperrenden Ventilen. Wird im Anschluss eine Ausbildung im Bereich Trimix angestrebt, ist die Verwendung eines Doppelgeräts als Voraussetzung zwingend erforderlich (ggf. ist dies über ein späteres Upgrade mit Doppelgerät möglich). Stageflasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca.15 cm breit) langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm). Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle empfohlen), Ersatzmaske, Wetnotes.

Entfällt (ist in VDST-Prüferordnung zu finden):

Ausbilder:

Zum Erlangen der Abnahmeberechtigung für VDST Nitrox TL**/** müssen folgende Voraussetzungen und Übungen erfüllt werden:

1. Kommunikation im Team sicherstellen
- Mitführen einer Lampe, die auch bei Tag für eine Unterwasserkommunikation geeignet ist
- Bei allen Übungsdurchführungen muss das gesamte Tauchteam im Blick bleiben (Absicherung)



-
2. Durchführung Ventilmanagement / Gaswechsel
 - Selbstständiges Bedienen der Ventile muss gewährleistet sein
 - Einhalten einer stabilen Tarierung +/- 1 Meter während den Übungen
 3. Flossentechniken die beherrscht werden müssen
 - Frogkick, Flutter, Backward Kick, Helikopter Turn

Alt:

Lehrinhalte:

- Physiologische Aspekte
- Tarierung und Trimm
- Tauchfertigkeiten in der Theorie
- Kommunikation unter Wasser
- Ausrüstungskonfiguration
- Notwendige Zusatzausrüstung (z. B. Spool, Boje, Kälteschutz) und deren Konfiguration und

Handhabung

- Tauchgangsvorbereitung
- Gasmanagement
- Teamorientiertes Tauchen
- Notfallmanagement

Neu:

Lehrinhalte:

- Physiologische Aspekte
- Sauerstoff- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Nitrox-Tabellen, -tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- Tauchfertigkeiten in der Theorie
- Ausrüstungskonfiguration
- Trimm und Tarierung
- Kommunikation unter Wasser
- Notwendige Zusatzausrüstung (z. B. Spool, Boje, Kälteschutz) und deren Konfiguration und

Handhabung

- Tauchgangsvorbereitung
- Gasmanagement
- Teamorientiertes Tauchen
- Notfallmanagement

Ergänzung:

24.7 Upgrade von „TEC Basic mit Monogerät“ auf „TEC Basic mit Doppelgerät“

Es besteht die Möglichkeit das „DTSA TEC Basic mit Monogerät“ auf „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät“ durch ein Upgrade zu erweitern.

Das Upgrade umfasst zwei Tauchgänge aus dem DTSA TEC Basic die mit Doppelgerät wiederholt werden müssen. Dies sind die oben genannten Tauchgänge 3.0 (einschließlich Rettung) und 5.0 (einschließlich Ventilmanagement) des DTSA TEC Basic.

Die Tauchgänge des Upgrades sind nach Abschluss im Logbuch mit dem Eintrag „Upgrade DTSA TEC Basic beendet“ zu bestätigen.



Ergänzung:

24.8 Beurkundung

Nach Abschluss des Kurses erfolgt durch den Ausbilder ein Logbucheintrag: „DTSA TEC Basic mit Monogerät beendet“ oder „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät beendet“.

Der Logbucheintrag „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

Der Logbucheintrag „Upgrade DTSA TEC Basic beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

Kap. 25; DTSA Trimix*

Alt:

Ausbildungsstufe:

DTSA TEC Basic

Neu:

Ausbildungsstufe:

- DTSA*** und
- DTSA TEC Basic (mit Doppelgerät) oder
- DTSA TEC Basic (mit Monogerät) und Upgrade DTSA TEC Basic mit Doppelgerät oder
- Nitrox** mit Doppelgerät und DTSA TEC Basic

Alt:

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperierbar), zwei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (min. 10 bis 15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Trockentauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, separates Tariergas, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

Neu:

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperierbar), zwei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca. 15 cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes

Kap. 26; DTSA Trimix**

Alt:

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperierbar), drei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (min. 10 bis 15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Trockentauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, separates Tariergas, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

Neu:



Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperrbar), drei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca. 15 cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

Kap. 23; DTSA Nitrox **

Alt:

23.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit zwei verschiedenen Gasen, einem Grund- und einem Deko-Gas vertraut gemacht werden, wobei im Rückengerät auch Luft als Grund-Gas genutzt werden kann.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitroxgemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Anforderungen bei Tauchgängen mit Gaswechsel kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit einem Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die sichere Rettung eines Tauchers mit Stageflasche durchführen können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

Neu:

23.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit zwei verschiedenen Gasen, einem Grund- und einem Deko-Gas vertraut gemacht werden, wobei im Rückengerät auch Luft als Grund-Gas genutzt werden kann.

Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitroxgemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit einem Gaswechseln kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit einem Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

Alt:

Ausbildungsstufe: DTSA**, DTSA Nitrox*

Neu:

Ausbildungsstufe: DTSA***, DTSA Nitrox*, DTSA TEC Basic



Alt: Zusatzausrüstung:

Tauchgerät mit getrennt absperribaren Ventilen. (optimal Doppelgerät mit absperribarer Brücke), Stageflasche, Spool mit mindestens 25 Meter Leinenlänge, Boje (mind. 10-15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe, Ersatzmaske.

Neu:

Zusatzausrüstung:

Tauchgerät mit getrennt absperribaren Ventilen. (optimal Doppelgerät mit absperribarer Brücke), Stageflasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, Boje (ca. 140cm lang und aufgerollt ca. 15cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch, beim Trocken-tauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle empfohlen), Ersatzmaske, Wetnotes.

Entfällt:

Lehrinhalte:

- Gewichtskonfiguration (Trimmung)
- Notwendige Zusatzausrüstung (z. B. Spool, Boje, Kälteschutz) und deren Konfiguration und Handhabung

Handhabung

- Kommunikation unter Wasser
- Teamorientiertes Tauchen

Alt:

23.5 Praktischer Teil

Konditionsübung:

0.1 20 Minuten schwimmen an der Wasseroberfläche mit voller Ausrüstung (inkl. Zusatzausrüstung) unter Zurücklegung einer Strecke von mindestens 500 Metern. Am Ende der Schwimmstrecke Geräte an der Wasseroberfläche ablegen.

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Alle Tauchgänge finden mit DTG und Zusatzausrüstung statt.

Es sollen bekannte und der Übung entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit, gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

Außerdem:

- Zu jedem Tauchgang gehört eine angemessene Planung (Runtime & Notfallplan), Ausrüstungscheck, Vor- und Nachbriefing.
- Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

1.0 Tauchgang: max. 12 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten / Dauer Stageflasche Nx50 / 1-3 Taucher und Tauchlehrer

1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.

1.2 Nach dem Abtauchen, auf ca. 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.

1.3 Demonstration Ausrüstungshandling:



- Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, wegklicken des Hauptatemreglers. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, freigeben des langen Schlauchs. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Fluten der Maske, anschließend ausblasen. Danach Maske komplett abnehmen, auf Ersatzmaske wechseln und Hauptmaske verstauen. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Abfrage und Mitteilen des Flaschendrucks
- 1.4 Ventilmanagement: Auf einer vorher festgelegten Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
- 1.5 Am Ende des Tauchgangs aus einer Tiefe von 10-12 m Boje setzen. Während der Übung hält der Taucher Tarierung und Trimm in der vorgegebenen Tiefe bei.
- 2.0 Tauchgang: max. 12 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50 / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
- 2.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner. Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren.
- 2.3 Am Ende der Bojenleine austariert die Stageflasche lösen und ablegen. Anschließend wieder aufnehmen und befestigen. Danach die Stageflasche erneut lösen und einem Tauchpartner übergeben. Anschließend wieder zurücknehmen und befestigen. Die Taucher beachten während der gesamten Übung Tarierung und Trimm.
- 2.4 Gasverlust händeln: Mit Referenz Bojenleine und Gewässergrund austariert als Gasspender einem Gasempfänger den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der Empfänger den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung beibehalten.
- 2.5 Aufstieg auf 9m, austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 6m und wieder zurückwechseln auf Rückengas. Während der Übung Tarierung und Trimm auf der Stelle sicher beibehalten.
- 3.0 Tauchgang: max. 20 Meter Tiefe / Stageflasche Nx50 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 3.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
- 3.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
- 3.3 Rettung eines verunfallten Tauchers mit einer Stage aus 15-20 Meter Tiefe bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, dort Transport bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land.
- 4.0 Tauchgang: 30-40 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 4.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
- 4.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
- 4.3 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs einen freien Aufstieg ohne natürliche Referenz absolvieren.

Neu:

23.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG- & vollständiger Zusatzausrüstung):

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Nitroxgemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden



Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Eine angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungs-check (Pre-dive Sequence), Vor- und Nachbriefing.
- Die korrekte Gasanalyse - Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Einhaltung der horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit, gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

1.0 Tauchgang: 15 - 30 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50 / 1-3 Taucher und Tauchlehrer

1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Pre-dive Sequence).

1.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.

1.3 Auf einer vorher festgelegten Tiefe, Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren.

- Ventilmanagement: austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.

1.4 Aufstieg auf 9m, austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 6m und wieder zurückwechseln auf Rückengas. Während der Übung Tarierung und Trimm auf der Stelle sicher beibehalten.

2.0 Tauchgang: 30 - 40 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer

2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Pre-dive Sequence).

2.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.

2.3 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs einen freien Aufstieg ohne natürliche Referenz absolvieren.

Ergänzung:

Kap. 23.7 Beurkundung

Nach Abschluss des Kurses erfolgt durch den Ausbilder ein Logbucheintrag: „DTSA Nitrox** mit Monogerät beendet“ oder „DTSA Nitrox** mit Doppelgerät beendet“.

Der Logbucheintrag „DTSA Nitrox** mit Doppelgerät beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimx*.

Kap. 32 bis 35

Ergänzung: Integration der DTSA-DD-Ordnung in die DTSA-Ordnung

- Ergänzung Brevets „Schnuppertauchen DD“, GDL Pool Diver DD / DTSA Grundtauchschein DD“, „GDL Basic Diver DD / DTSA Basic DD“, GDL* Sports Diver / DTSA* DD“

Kap. 36-39



Ergänzung:

- 36 GDL Photo Basic / DTSA UW Foto*
- 37 GDL Photo Advanced / DTSA UW Foto**
- 38 GDL Video Basic / DTSA UW Video*
- 39 GDL Video Basic / DTSA UW Video**

Ergänzung GDL-Bezeichnungen:

Bezeichnung bisher	Zusätzliche Bezeichnung
Schnorchelbrevet Basic	GDL Freediving Basic
Basic	GDL Basic Diver
DTSA Grundtauchschein	GDL Pool Diver
DTSA*	GDL* Sports Diver
DTSA**	GDL** Advanced Sports Diver
DTSA***	GDL*** Dive Leader
DTSA****	GDL**** Experienced Diver
DTSA Nitrox*	GDL Basic Nitrox Diver
DTSA Nitrox **	GDL Advanced Nitrox Diver
DTSA Trimix *	GDL Trimix Diver
DTSA Trimix **	GDL Advanced Trimix Diver
DTSA TEC Basic	GDL Advanced Skills Diver
DTSA Gasmischer*	GDL Gas Blender*
DTSA Apnoe Streckentauchen*_*****	GDL Freediving Indoor*_*****
DTSA Apnoe Tieftauchen*_*****	GDL Freediving Outdoor *_****
DTSA Sidemount*	GDL Sidemount Diver*
DTSA Indoor Basis	GDL Indoor Basic
DTSA Indoor Aufbau	GDL Indoor Advanced
DTSA SCR REC Diver	GDL SCR REC Diver
DTSA CCR REC Diver	GDL CCR REC Diver
DTSA CCR Normoxic Trimix Diver	GDL CCR Normoxic Trimix Diver
DTSA CCR Advanced Trimix Diver	GDL CCR Advanced Trimix Diver
DTSA Grundtauchschein DD	GDL Pool Diver DD
DTSA Basic DD	GDL Basic Diver DD
DTSA* DD	GDL* Sports Diver DD
DTSA UW Foto*	GDL Photo Basic
DTSA UW Foto**	GDL Photo Advanced
DTSA UW Video*	GDL Video Basic
DTSA UW Video**	GDL Video Advanced



Änderungen VDST-Prüferordnung

Gliederung in Fachbereichszuständigkeit:

- FB Ausbildung
- VDST-Jugend
- FB Medizin

Kap. 3; 3.9 Verlängerungsvoraussetzungen (analog Kap. 4.9, Kap. 5.9, Kap. 6.9, Kap. 7.9, Kap. 8.9):

Alt:

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag verlängert werden.

Neu:

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden bei Vorliegen der Voraussetzungen verlängert. Lizenzen, die bis zu vier Jahren abgelaufen sind, können durch den Nachweis des VDST AK „HLW“, einer Ausbildertagung im Landes-V oder Bundesverband, einer Hospitation sowie zwei Praktika im Hallenbad im Rahmen der Tauchausbildung eines Vereins (nicht im eigenen Verein und bestätigt durch einem VDST TL3) wieder aktiviert werden.

Bei Lizenzen, die länger als vier Jahre abgelaufen sind, erfolgt eine Entscheidung durch die VDST Ausbildungsleitung. Hier ist in der Regel der Praxislehrgang VDST AK „Problemlösungen beim Tauchen“ und der VDST AK „HLW“, eine Ausbildertagung im Landes- oder Bundesverband und der Nachweis von zwei Hospitationen sowie zwei Praktika (jeweils eins im Hallenbad und eins im Freiwasser) im Rahmen der Tauchausbildung eines Vereins (nicht im eigenen Verein und bestätigt durch einen VDST TL3) erforderlich.

Kap. 13

Ergänzung / Implementierung GDL Children Instructor / VDST Kindertauchlehrer

13 GDL Children Instructor / VDST Kindertauchlehrer

13.1 Aufgabe

Der VDST-Kindertauchlehrer hat in einer Zusatzausbildung rechtliche und entwicklungsspezifische Kenntnisse beim Tauchen mit Kindern unter 14 Jahren erworben und setzt diese in der Tauchausbildung von Kindern um.

13.2 Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige VDST Tauchlehrer* Lizenz
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

13.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer direkt beim Veranstalter.

13.4 Durchführung

Bundes-/Landesfachverband nach den Richtlinien des VDST.

Die Ausbildung ist beim zuständigen Landes- oder dem Bundesausbildungsleiter anzumelden.

Der Leiter der Ausbildung wird vom Landes- oder Bundesausbildungsleiter berufen und muss dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gültige VDST Tauchlehrer**-Lizenz
- mindestens 3jähriger Erfahrung bei der Durchführung von Ausbildungen im Kindertauchen
- Teilnahme an der Ausbildung zum VDST-Kinder-Tauchlehrer
- Vom Leiter der Ausbildung bestätigte Teilnahme als Co-Ausbilder an einer Ausbildung zum VDST-Kindertauchlehrer

13.5 Ausbildung und Prüfung



Die Ausbildung umfasst 15 LE und erfolgt in Theorie sowie mit Kindern in der Praxis (im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen) im Rahmen eines Wochenendes (Freitag bis Sonntag). Die schließt einen theoretischen Abschlusstest mit ein.

13.6 Abnahmeberechtigung

- Wie VDST Tauchlehrer*
- Ausbildung und Prüfung aller VDST KTSA Brevets im Schwimmbad und Freiwasser
- Ausbildung und Abnahme aller VDST Kinderspezialkurse im Schwimmbad und Freiwasser
- Sonderregelungen siehe Punkt 1.9

13.7 Gültigkeitsdauer

Maximal 5 Jahre (wird der Gültigkeit der VDST TL* Lizenz angepasst)

13.8 Verlängerungsvoraussetzung

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der VDST Tauchlehrer Lizenz.

13.9 Sonderregelungen

Es gelten folgende Sonderregelungen:

- TL, die ihre TL1 Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, dürfen weiterhin Kinder im Freiwasser ausbilden und prüfen. Die Teilnahme an der „VDST-Kindertauchlehrer Ausbildung“ wird empfohlen.
- TL, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben, müssen an der „VDST-Kindertauchlehrer Ausbildung“ teilgenommen haben, um Kinder im Freiwasser ausbilden zu dürfen.
- TL die bis zum 31. Dezember 2020 am „Fortbildungsseminar Kindertauchen“ teilgenommen haben, können die Zusatzqualifikation Kindertauchlehrer in der BGS beantragen.
- An VDST-Auslandsbasen (Divecenter) können dort angestellte Ausbilder zum VDST-Kindertauchlehrer durch VDST-TL3 ausgebildet werden, wenn diese ihre Qualifikation vor dem 01.01.2021 erlangt haben oder selbst an der Ausbildung zum VDST-Kindertauchlehrer teilgenommen haben. Für die Ausbildung von VDST-Kindertauchlehrern in Divecentern sind die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des VDST umzusetzen.

Kap. 21-29

Ergänzung / Implementierung VDST Rebreather-Ordnung

- VDST SCR REC Instructor
- VDST CCR REC Instructor
- VDST CCR Normoxic Trimix Instructor
- VDST CCR Advanced Trimix Instructor
- VDST SCR REC Instructor-Trainer
- VDST CCR REC Instructor-Trainer
- VDST CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer
- VDST CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer
- VDST Rebreather Course Director

Kap. 30; VDST Jugendleiter

Ergänzt:

Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den VDST Jugendleiter liegt beim Fachbereich Jugend.

Kap. 31; VDST Medizinausbilder

Ergänzt:

Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den VDST Medizinausbilder liegt beim Fachbereich Medizin.

Kap. 32-37



Ergänzung Fachbereich Visuelle Medien

- 32 GDL Photo Instructor* / VDST Fotoinstructor* (FI 1)
- 33 GDL Photo Instructor** / VDST Fotoinstructor**
- 34 GDL Photo Instructor*** / VDST Fotoinstructor***
- 35 GDL Video Instructor* / VDST Videoinstructor*
- 36 GDL Video Instructor** / VDST Videoinstructor**
- 37 GDL Video Instructor*** / VDST Videoinstructor***

Kap. 40

Alt:

40 VDST-Prüfungsberechtigung für gewerbliche VDST Tauchlehrer

40.1 Voraussetzungen

Sporttaucher, die in einem Arbeitsverhältnis zu einer mit dem VDST vertraglich verbundenen Organisation stehen oder Sporttaucher, die selbst Gewerbetreibende in einer mit dem VDST vertraglich verbundenen Organisation sind, sind berechtigt, gemäß der jeweiligen Vertragsgrundlage die VDST Tauchlehrerstufen zu durchlaufen.

Bewerber für VDST Tauchlehrer* aus dem kommerziellen Bereich, die nicht im Besitz einer VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen)-Lizenz sind, müssen bei der Theorieprüfung die Kenntnisse der fachspezifischen Elemente aus der VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) Ausbildung nachweisen.

Bei Bewerbern für VDST Tauchlehrer aus dem kommerziellen Bereich muss der Nachweis über eine erfolgreiche Ausbildung zum ATL vorliegen.

Für höhere VDST Tauchlehrerstufen müssen die entsprechenden vorhergehenden Tauchlehrer-Lizenzen vorliegen.

Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

40.2 Verlängerungsvoraussetzungen

5 Jahre

Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Erlöschen der Prüferlizenz regeln sich aus den jeweiligen Verträgen und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten bei der Lizenzverlängerung durch Tätigkeitsnachweise der letzten 5 Jahre.
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Die Verlängerung wird von dem Bundesfachverband (VDST-Fachbereich Ausbildung) vorgenommen.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag beim VDST Ausbildungsleiter verlängert werden.

Neu:

40 VDST-Prüfungsberechtigung für gewerbliche VDST Tauchlehrer

40.1 Voraussetzungen

Sporttaucher, die in einem Arbeitsverhältnis mit einer VDST Tauchschule oder VDST Divecenter stehen oder Sporttaucher, die selbst Gewerbetreibende in einer VDST Tauchschule oder in einem VDST Divecenter sind, sind berechtigt, die VDST Tauchlehrerstufen zu durchlaufen.

Bewerber zum VDST Tauchlehrer* aus einer VDST Tauchschule oder einem VDST Divecenter, die nicht im Besitz einer VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) Lizenz sind, müssen entweder bei der VDST TL1-Theorieprüfung die Kenntnisse der fachspezifischen Elemente aus der VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) Ausbildung nachweisen oder den Nachweis über eine erfolgreiche Ausbildung zum Assistenztauchlehrer (ATL) vorlegen.

Bewerber für eine höhere VDST Tauchlehrerstufen müssen die entsprechenden vorhergehenden VDST Tauchlehrer-Lizenzen vorliegen.

Gültige Tauchsportärztlichen Untersuchung (TSU).

40.2 Gültigkeitsdauer

5 Jahre

40.3 Verlängerungsvoraussetzungen

- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten bei der Lizenzverlängerung durch Tätigkeitsnachweise der letzten 5 Jahre.



- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder in einem Arbeitsverhältnis bzw. selbst Gewerbetreibender in einer VDST Tauchschule oder VDST Divecenter
- Gültige Tauchsportärztlichen Untersuchung (TSU)

Die Verlängerung wird von der Bundesgeschäftsstelle des VDST vorgenommen.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag beim VDST Ausbildungsleiter verlängert werden.

Kap. 41; Änderungsverlauf

Ergänzt:

Änderungen der VDST Prüferordnung können von den für die jeweilige Lizenz zuständigen Fachbereichen oder durch die VDST-Jugend für die Jugendleiterlizenz durch das jeweils vertretende VDST Vorstandsmitglied oder dessen Stellvertretung im Vorstand beantragt werden. Sind an einer Lizenz mehrere Fachbereiche beteiligt, ist vorher eine Abstimmung zwischen diesen Fachbereichen notwendig.

Verantwortlich für die redaktionelle Zusammenführung aller Teile der VDST Prüferordnung ist der VDST Fachbereich Ausbildung.

Der für die jeweilige Lizenz zuständige Fachbereich ist in der Ordnung kenntlich gemacht.

Änderungen der VDST Prüferordnung sind möglichst nur einmal im Jahr und aus redaktionellen Gründen bis zum Termin der Landesausbildungsleitertagung zu erstellen.

Im Regelfall sollen Änderungen der VDST Prüferordnung zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft treten.

Alt:

Änderungen der VDST-Prüferordnung können von der VDST-Ausbildungsleitung, den Ausbildungsleitern der Landesfachverbände und den VDST Tauchlehrer**** beantragt werden.

Neu:

Änderungen der VDST-Prüferordnung, welche Lizenzen des Fachbereichs Ausbildung betreffen, können von der VDST-Ausbildungsleitung, den Ausbildungsleitern der Landesfachverbände und den VDST Tauchlehrer**** beantragt werden.

Ergänzung GDL-Bezeichnungen:

Bezeichnung bisher	Zusätzliche Bezeichnung
VDST Assistenz Tauchlehrer (ATL)	GDL Assistant Instructor
VDST Tauchlehrer* (TL1) / DOSB Trainer B Sporttauchen	GDL Instructor*
VDST Tauchlehrer** (TL2) /DOSB Trainer A Sporttauchen	GDL Instructor**
VDST Tauchlehrer*** (TL3)	GDL Instructor Trainer
VDST Instrukteur (TL4)	GDL Course Director
VDST Apnoe Tauchlehrer*	GDL Freediving Instructor*
VDST Apnoe Tauchlehrer**	GDL Freediving Instructor**
VDST Apnoe Tauchlehrer***	GDL Freediving Instructor***
VDST Kindertauchlehrer	GDL Children Diving Instructor
VDST Sidemount Tauchlehrer	GDL Sidemount Instructor
VDST Nitrox Tauchlehrer*	GDL Basic Nitrox Instructor
VDST Nitrox Tauchlehrer**	GDL Advanced Nitrox Instructor
VDST Nitrox Tauchlehrer***	GDL Nitrox Instructor Trainer
VDST Trimix Tauchlehrer*	GDL Normoxic Trimix Instructor



VDST Trimix Tauchlehrer**	GDL Trimix Instructor
VDST Trimix Tauchlehrer***	GDL Trimix Instructor Trainer
VDST Medizinausbilder	GDL Medical Instructor
SCR REC Instructor	GDL SCR REC Instructor
CCR REC Instructor	GDL CCR REC Instructor
CCR Normoxic Trimix Instructor	GDL CCR Normoxic Trimix Instructor
CCR Advanced Trimix Instructor	GDL CCR Advanced Trimix Instructor
SCR REC Instructor-Trainer	GDL SCR REC Instructor-Trainer
CCR REC Instructor-Trainer	GDL CCR REC Instructor-Trainer
CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer	GDL CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer
CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer	GDL CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer

Kap. 3; VDST DOSB Trainer C Breitensport Sporttauchen; 4.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter 16 Jahre

Neu:

Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Kap. 4; VDST DOSB Trainer C Breitensport Apnoe; 4.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter 16 Jahre

Neu:

Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Kap. 7; VDST TL2; 7.9 Verlängerungsvoraussetzungen

Ergänzung:

- Für VDST TL** die ihre TL**-Ausbildung nach dem 01.01.2021 abgeschlossen haben gilt: mindestens einmalige Teilnahme an einem SK Problemlösungen beim Tauchen (spätestens zur ersten Lizenzverlängerung)

Kap. 8; VDST TL3; 8.1 Aufgabe

Alt:

- Ausbilder und Prüfer in allen Ebenen der Ausbilder Ausbildung und
- Weiterbildung
- Projektbearbeitung und Sonderaufgaben auf Landes- und Bundesebene

Neu:



- Ausbildung, Fortbildung und Prüfung der Ausbilder auf allen Ebenen
- Projektbearbeitung und Sonderaufgaben auf Landes- und Bundesebene

Kap. 8; VDST TL3; 8.2 Voraussetzungen

Alt:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige VDST Tauchlehrer** Lizenz mit mindestens 3-jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als VDST Tauchlehrer**, dazu gehören:
 - Vom Verein oder Landesfachverband (Ausbildungsabteilung) bestätigte verantwortliche Leitung eines Kurses zum DTSA ** oder DTSA ***
 - 2-malige Abnahme aller praktischen Übungen zum DTSA ***
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
 - Vom Landesfachverband (Ausbildungsabteilung), dem der Tauchlehrer angehört, oder dem Bundesfachverband (VDST-Fachbereich Ausbildung) bestätigte aktive Mitarbeit auf Verbandsebene
 - 14-tägige Ausbildungsarbeit auf einem ausländischen VDST Divecenter oder auf einer ausländischen Basis der kooperierenden Verbände.
 - Von einem VDST Tauchlehrer (mindestens TL3) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum VDST Tauchlehrer* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
 - oder
 - Von einem VDST Tauchlehrer (mindestens TL3) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum VDST Tauchlehrer* Theorie einschließlich Prüfung und einer Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem kompletten Trainer C Lehrgang

Neu:

- Mindestalter: 23 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- 500 Tauchgänge mit Abschluss der TL***-Praxisprüfung
- Gültige VDST Tauchlehrer** Lizenz mit mindestens 3-jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als VDST Tauchlehrer**, dazu gehören:
 - Vom Verein oder Landesfachverband (Ausbildungsabteilung) bestätigte verantwortliche Leitung eines Kurses zum DTSA** oder DTSA***
 - 2-malige Abnahme aller praktischen Übungen zum DTSA***
- 14-tägige Ausbildungsarbeit auf einer Auslandsbasis (VDST Divecenter)
- Vom Landesfachverband (Ausbildungsabteilung), dem der Tauchlehrer angehört, oder dem Bundesfachverband (VDST-Fachbereich Ausbildung) bestätigte mindestens zweijährige aktive Mitarbeit in der Tauchausbildung auf Verbandsebene (Landes- bzw. Bundesverband) und Befürwortung der Anmeldung zur TL***-Prüfung, dazu gehören:
 - Teilnahme als Assistent bei der Ausbildung und Prüfung an einem Kurs zum VDST Tauchlehrer* in Theorie und Praxis,
 - Teilnahme als Assistent bei der Ausbildung und Prüfung an einem Kurs zum VDST Tauchlehrer** in Theorie, Mitwirkung als Organisator, als Ausbilder oder als Referent an mindestens drei unterschiedlichen Veranstaltungen des Landes- oder Bundesverbandes. Dazu gehören zum Beispiel:
 - Praxisvorbereitung für Ausbilder,
 - SK Problemlösungen beim Tauchen,



- AK Medizin Praxis,
- AK Tauchsicherheit und Rettung,
- Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Theoriefortbildungen, Praxisfortbildungen),
- Trainerausbildung,
- Ausbildertagungen.

Das Verfahren für die Anmeldung zur Mitarbeit auf Verbandsebene über den zuständigen Landesausbildungsleiter oder den Bundesausbildungsleiter sowie der Umfang und die Inhalte für die aktive Ausbildungsarbeit, die Assistenzen bei den TL-Ausbildungen sowie für die Mitwirkung an Veranstaltungen werden in einem vom VDST Fachbereich Ausbildung herausgegebenen „Leitfaden für TL***-Anwärter“ beschrieben. Die Erfüllung der jeweiligen Punkte wird in den Formularen „Nachweise für TL***-Anwärter“ bestätigt und muss vollständig zur Anmeldung für die TL***-Prüfung vorliegen.

Kap. 8; VDST TL3; 8.3 Anmeldung

Alt:

Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer direkt beim Veranstalter.

Neu:

- Die Anmeldung zur Mitarbeit auf Verbandsebene erfolgt durch den Teilnehmer beim zuständigen Landesausbildungsleiter oder beim Bundesausbildungsleiter.
- Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt danach durch den Teilnehmer direkt beim Veranstalter.

Kap. 8; VDST TL3; 8.5.2.1 Prüfungsinhalte

Alt:

- Schriftlicher Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas

Neu:

- Schriftlicher Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Vorstellung der Kernpunkte der Ausarbeitung in einem Kurzreferat ohne Hilfsmittel

Kap. 8; VDST TL3; 8.5.2.2 Prüfungsinhalte

Streichung:

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen werden dabei in einem Katalog (Standards) detailliert beschrieben.

Kap. 8; VDST TL3; 8.7 Abnahmeberechtigung

Ergänzt:

- Abnahmeberechtigung DRSA-Silber für VDST-Mitglieder (Ausbilder und Badaufsicht) als Inhaber DRSA-Silber. Der Antrag auf DRSA-Silber-Abnahmeberechtigung der DLRG ist über die VDST-Geschäftsstelle zu stellen

Kap. 9; VDST TL4; 9.1 Aufgabe

Alt:

- Leitung von VDST TL-Theorie- und Praxisausbildungen und Prüfungen



- Sonderaufgaben und Projektbearbeitung auf Vorschlag des Leiters des Bundesausbildungsleiters oder des VDST-Präsidiums

Neu:

- Leitung von VDST TL-Theorie- und Praxisausbildungen und Prüfungen
- Sonderaufgaben und Projektbearbeitung auf Vorschlag des Leiters des Fachbereiches Ausbildung (Bundesausbildungsleiters)

Kap. 9; VDST TL4; 9.3 Ernennung

Alt:

VDST Tauchlehrer**** werden auf Entscheidung des VDST-Fachbereichsleiters Ausbildung vom VDST-Präsidium ernannt. Die Ernennung wird anschließend dem Weltfachverband (CMAS) mitgeteilt.

Neu

VDST Tauchlehrer**** werden auf Entscheidung des VDST-Fachbereichsleiters Ausbildung ernannt.

Kap. 9; VDST TL4; 9.5 Einsatzbereich

Alt:

Landesfachverband / Bundesfachverband (VDST) / Weltfachverband (CMAS)

Neu:

Landesfachverband / Bundesfachverband (VDST)

Kap. 9; VDST TL4; 9.7 Ehreninstrukteur

Alt:

Verdiente VDST Tauchlehrer*** können zum VDST-Ehreninstrukteur ernannt werden. Sie werden auf Vorschlag des VDST-Fachbereichsleiters Ausbildung vom VDST-Präsidium ernannt.

Neu:

Verdiente VDST Tauchlehrer***/** können zum VDST-Ehreninstrukteur (VDST TL4 h.c.) ernannt werden. Die Ernennung ist in der VDST-Ehrungsordnung geregelt.

Kap. 16; 16 GDL Advanced Nitrox Instructor / VDST Nitrox Tauchlehrer**; 16.7 Abnahmeberechtigung

Ergänzung:

Zum Erlangen der Abnahmeberechtigung für die DTSA TEC Basic und Nitrox** müssen folgende Voraussetzungen und Übungen erfüllt werden:

1. Kommunikation im Team sicherstellen
 - Mitführen einer Lampe, die auch bei Tag für eine Unterwasserkommunikation geeignet ist
 - Bei allen Übungsdurchführungen muss das gesamte Tauchteam im Blick bleiben (Absicherung)
2. Durchführung Ventilmanagement / Gaswechsel
 - Selbstständiges Bedienen der Ventile muss gewährleistet sein
 - Einhalten einer stabilen Tarierung +/- 1 Meter während den Übungen
3. Flossentechniken die beherrscht werden müssen
 - Frogkick, Flutter, Backward Kick, Helikopter Turn



Änderungen VDST-SK Ordnung

Kap. 11; AK Problemlösungen beim Tauchen

Umbenennung Spezialkurs in Aufbaukurs. Der AK Problemlösungen beim Tauchen ist als mögliche Voraussetzung zum DTSA*** als Aufbaukurs deklariert.

Kap. 17; SK Tauchen mit Kindern; 17.2 Voraussetzungen

Entfällt:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung-

Kap. 17; SK Tauchen mit Kindern; 17.3 Ausbilderqualifikation

Alt:

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“.

Den abnahmeberechtigten TL soll als Hilfe ein vorgefertigter Foliensatz des VDST zur Verfügung gestellt werden, der die Mindestlehrinhalte enthält.

Neu:

Ausbilder:

VDST Kindertauchlehrer oder

VDST-Tauchlehrer*/**/**/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“ die ihre TL-Lizenz vor dem 01.01.2021 erlangt haben.

Den abnahmeberechtigten TL soll als Hilfe ein vorgefertigter Foliensatz des VDST zur Verfügung gestellt werden, der die Mindestlehrinhalte enthält.

Kap. 18; AK HLW; 18.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz

Ergänzung:

"Personen mit sanitätsdienstlicher/rettungsdienstlicher Qualifikation sind insbesondere Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter.

Kap. 21; SK Apnoe 2; 21.2 Voraussetzungen

Alt:

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Neu:

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Kap. 11; AK Problemlösungen beim Tauchen



Alt:
(Optional: CMAS Self Rescue Diver)

Neu:
(CMAS Self Rescue Diver)

Entfällt:
Optional: Durch Ergänzungen im Theorie- und Praxisteil sowie einen dritten Tauchgang kann das CMAS Brevet „Self Rescue Diver“ ausgestellt werden.

Alt:
Anzahl der Tauchgänge: 2 (Optional für CMAS Brevet: 3 Tauchgänge)

Neu:
Anzahl der Tauchgänge: 3

Alt:
Der dritte optionale Tauchgang (CMAS Brevet -Self Rescue Diver) ist zwingend im Freiwasser durchzuführen.

Neu:
Der dritte Tauchgang ist zwingend im Freiwasser durchzuführen.

Alt:
Tauchgang 3: Suchtechniken (optional für Self Rescue Diver)

Neu:
Tauchgang 3: Suchtechniken

Alt:
Nachweis über die Teilnahme an dem SK ist der offizielle VDST SK-Einkleber für den Tauchpass und die VDST-CMAS AK-Karte.
Optional: Self Rescue Diver CMAS Karte

Neu:
Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Kap. 31; GDL Disabled Diver Assistant / SK Tauchbegleiter DD
Ergänzung / neu:

31 GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD
(beinhaltet CMAS Disabled Diver Assistant)

31.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in Theorie und Praxis das Tauchen mit behinderten Menschen üben.

Nach Abschluss des Kurses sollen die Teilnehmer:

- ein grundlegendes Wissen zu unterschiedlichen Behinderungen und deren Grenzen beim Tauchsport haben
- die wichtigsten medizinische Grundlagen unterschiedlicher Behinderungen kennen
- über die besonderen rechtlichen Grundlagen informiert sein
- behindertengerechte Ausrüstungskonfigurationen kennen, anwenden und zu Einzelfalllösungen beraten können
- Rahmenbedingungen für sichere Tauchgänge mit Menschen mit Behinderungen schaffen können, um diese sicher über und unter Wasser zu begleiten
- bei der Ausbildung zum DD-Taucher assistieren können

31.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre



Ausbildungsstufe: DTSA** oder höher; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge: 80

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Aufbaukurs Tauchsicherheit & Rettung. SK Problemlösungen beim Tauchen wird dringend empfohlen

31.3 Ausbilderqualifikation

VDST Tauchlehrer */**/***/**** mit Nachweis über die Teilnahme am SK „Tauchbegleiter DD“ oder an dem vom VDST angebotenen

Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit behinderten Menschen“

31.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

Physiologische und medizinische Grundlagen der Behinderung einschließlich Diabetes

- Grenzen des Tauchens für Behinderte und mit Behinderten
- Die Rahmenbedingungen für Tauchgänge mit Behinderten
- Zugänglichkeiten Freiwasser/Pool, Transfer- und Einstiegstechniken
- Die Besonderheiten der Kommunikation, beispielsweise der UW-Sonderzeichen
- Tauchtechniken, Trimmmöglichkeiten und Sicherungsvarianten beim Tauchen

31.5 Praktischer Teil

Anzahl der Praxismodule: 6 (nur zum Teil Tauchgänge)

Im Praxismodul sollen die TN zuerst verschiedene Behinderungsformen simulieren und selbst an sich Transfertechniken und Tauchgänge üben, um die Problematiken verschiedener Behinderungen zu erfassen (z.B. Blindheit, Sensibilitätsstörung, Parese, Plegie, Paralyse, Amputation, Diabetes, usw.).

Übungen für schonendes Einkleiden und Ausrüsten behinderter Taucher mit Fokus auf deren Unversehrtheit.

Behinderte müssen in die Praxismodule eingebunden werden. Tauchgänge mit zertifizierten DD-Tauchern durchzuführen, wird dringend empfohlen.

Aufgrund der Komplexität der möglichen Inhalte können die durchzuführenden Tauchgänge die in der entsprechenden VDST-DTSA DD Ordnung definierten Tiefen- und Zeitangaben unterschreiten. Bei den Tauchgängen müssen Behinderungen bei Notwendigkeit simuliert werden.

Es wird empfohlen die Übungen in praxisgerechter, kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

31.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

31.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Kap. 32

Ergänzung / Neu:

32 Buoyancy with Camera / SK Tariieren mit Kamera

32.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, sich mit seiner Kameraausrüstung und weiteren möglichen Zubehör unter Wasser auch in besonderen Situationen gut tariert und umweltgerecht zu bewegen.

Kursdauer: zwei UE Theorie, zwei UE Praxis

32.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

- VDST KTSA Gold



- VDST DTSA* oder äquivalent

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 Tauchgänge

Sonstiges:

- Komplette Tauchausrüstung (DTG, Jacket, Anzug, Blei) und Kamera oder alternativ eine große Taucherlampe
- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

32.3 Ausbilderqualifikation

- GDL-VDST Fotoinstructor*/**/**
- GDL-VDST Videoinstructor*/**/**

32.4 Theoretischer Teil

- Schutz der UW-Umwelt
- Gesundheitsrisiken
- Tariermittel
- Bleimanagement
- Besonderheiten beim Tauchen mit der Kamera
- Tauch- und Tariertagen
- Tariersituationen

32.5 Praktischer Teil

- Ausrüstungskonfiguration und Trimm
- Kameratarierung
- Tariertaining in einem UW-Parcours mit unterschiedlichen Gegebenheiten

32.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

32.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Kap. 33

Ergänzung / Neu:

33 GDL Digital Photo Editing / SK Digitale Bildbearbeitung

33.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, seinen eigenen Rechner zur Bildbearbeitung entsprechend einzusetzen. Grundsätzliches Ziel eines jeden Fotografen sollten optimale Bilder sein. Die Aufnahmetechnik sollte immer auf ein Maximum an Qualität ausgelegt sein. Die Arbeit am Computer für die Bildaufarbeitung und Datensicherung ist in der Digitalfotografie allerdings auch dann unerlässlich.

Gleichwohl erlaubt die digitale Bildbearbeitung die Optimierung gelungener Aufnahmen zu einem perfekten Resultat. Die zu vermittelnden Bearbeitungsschritte sind nicht programmabhängig und sollten von jedem Bild durchlaufen werden.

Kursdauer: acht UE Theorie

33.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Eigener Computer und Software (Die im Kurs zu verwendende Software legt der Instruktor fest. Empfehlungen des Fachbereichs Visuellen Medien im VDST können berücksichtigt werden.).

33.3 Ausbilderqualifikation



- VDST Fotoinstructor**/**

33.4 Theoretischer Teil

- Arbeitsumgebung (Raum / Farbe / Licht)
- Programme + Voreinstellungen
 - o Bildbearbeitungsprogramme
 - o Grafikprogramme
- Monitore + Kalibrierung
 - o Software / Hardwarekalibrierung
- Praktische Übungen
 - o Grundlegende Funktionen am Beispiel Adobe Photoshop, Lightroom, Magix oder ähnlich
 - o RAW-Konvertierung
 - o Bildoptimierung (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Farben, etc.)
 - o Datenaufarbeitung zur Wiedergabe und Präsentation
 - o Praktische Übungen
- Dateiformate
 - o z.B. TIF / PSD / EPS / GIF / JPG / RAW / DNG / PNG
- Archivierung
 - o z.B. Externe HD / ZIP / Server / Datenbanken / RAID-System / Cloud

33.5 Praktischer Teil

Praktische Umsetzung der Lehrinhalte am eigenen Computer anhand von Bildoptimierungen.

33.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

33.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Ergänzung GDL-Bezeichnungen:

Bezeichnung bisher	Zusätzliche Bezeichnung
Gruppenführung	GDL Dive Group Leader
HLW	GDL CPR
Medizin Praxis	GDL Medical Practice
Nachttauchen	GDL Night Diver
Orientierung	GDL Navigation Diver
Tauchsicherheit & Rettung	GDL Safety & Rescue Diver
Apnoe 1	GDL Freediving Indoor Specialty
Apnoe 2	GDL Freediving Outdoor Specialty
Eistauchen	GDL Ice Diver
Problemlösungen beim Tauchen / CMAS Self Rescue Diver	GDL Self Rescue Diver
Scooter	GDL DPV Scooter Diver (Diver Propulsion Vehicle Diver)
Sidemount	GDL Basic Sidemount Diver
Sporttauchen in Meeresgrotten	GDL Cavern Diver
Strömungstauchen	GDL Seawater Drift Diver
Tauchen mit Kindern	GDL Specialty Diving with Children
Tiefer Tauchen / Deepdiving	GDL Deep Diver
Trockentauchen	GDL Dry Suit Diver



Wracktauchen	GDL Wreck Diver
Denkmalgerechtes Tauchen	GDL UW Cultural Heritage Discovery
Flusstauschen	GDL Freshwater Drift Diver
Gewässeruntersuchung	GDL Freshwater Biology Advanced
Leben im See (Limno light)	GDL Freshwater Biology Basic
Meeresbiologie	GDL Marine Biology
Ozeanologie	GDL Marine Biology Basic
Süßwasserbiologie	GDL Freshwater Biology
Tauchen für den Naturschutz	GDL Conservation Diving
UW-Archäologie 1	GDL UW Archaeology Basic
UW-Archäologie 2	GDL UW Archaeology Advanced
Tauchbegleiter DD	GDL Disabled Diver Assistant



Änderungen VDST-KTSA Ordnung

Kap. 6; KTSA Bronze / CMAS Junior *; 6.2 Voraussetzungen; Sonderregelungen

Alt:

- Unter 14 Jahre nur 1 Tauchgang (max. 25 Minuten) mit DTG am Tag.

Neu:

- Unter 14 Jahre nur 1 Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG am Tag.

Analoge Anpassung bei:

- Kap. 7; KTSA Silber / CMAS Junior **
- Kap. 8; KTSA Gold / CMAS Junior ***

Kap. 6; KTSA Bronze / CMAS Junior *; 6.5 Praktischer Teil; Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung)

Alt:

... / etwa 15 min / ...

Neu:

... / 15 bis 30 Minuten Dauer / ...

Analoge Anpassung bei:

- Kap. 7; KTSA Silber / CMAS Junior **
- Kap. 8; KTSA Gold / CMAS Junior ***

Kap. 1; Vorwort; Ausbilderqualifikation

Alt:

Die Ausbildung im VDST und seinen Vereinen erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und ausschließlich durch VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet

Empfohlen für die Ausbilder wird die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“.

Neu:

Die Ausbildung im VDST und seinen Vereinen erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und ausschließlich durch VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet

Empfohlen für die Ausbilder wird die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Fortbildungsseminar „Kindertauchen“.

Im Freiwasser dürfen Kinder nur von Tauchlehrern mit der Qualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ ausgebildet werden. Dabei gilt:

- TL, die ihre TL1 Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, dürfen weiterhin Kinder im Freiwasser ausbilden und prüfen. Die Teilnahme an der „VDST Kindertauchlehrer Ausbildung“ wird empfohlen.
- TL, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben, müssen an der „VDST Kindertauchlehrer Ausbildung“ teilgenommen haben, um Kinder im Freiwasser ausbilden zu dürfen.
- TL die bis zum 31. Dezember 2020 am „Fortbildungsseminar Kindertauchen“ teilgenommen haben, können die Zusatzqualifikation Kindertauchlehrer in der BGS beantragen.
- An VDST-Auslandsbasen (Divecenter) können VDST-Kindertauchlehrer durch VDST-TL3 ausgebildet werden, wenn diese ihre Qualifikation vor dem 01.01.2021 erlangt haben oder selbst an der Ausbildung zum VDST-Kindertauchlehrer teilgenommen haben. Für die Ausbildung



von VDST-Kindertauchlehrern in Divecentern sind die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des VDST umzusetzen.

Kap. 7; KTSA-Silber / CMAS Junior **; 7.3 Ausbilderqualifikation

Alt:
VDST Tauchlehrer*/**/**/**** im Freiwasser (DTG Übungen).

Neu:
Im Freiwasser (DTG-Übungen): VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben (Teilnahme an der „Kindertauchlehrer Ausbildung“ empfohlen) und VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ sind

Kap. 8; KTSA-Gold / CMAS Junior ***; 8.3 Ausbilderqualifikation

Alt:
VDST Tauchlehrer*/**/**/**** im Freiwasser (DTG Übungen).

Neu:
Im Freiwasser (DTG-Übungen): VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben (Teilnahme an der „Kindertauchlehrer Ausbildung“ empfohlen) und VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ sind

Kap. 16; Kinderspezialkurs „Boot I“

Alt:
VDST Tauchlehrer*/**/**/****

Neu:
Im Freiwasser (DTG-Übungen): VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben (Teilnahme an der „Kindertauchlehrer Ausbildung“ empfohlen) und VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ sind

Kap. 17; Kinderspezialkurs „Boot II“

Alt:
VDST Tauchlehrer*/**/**/****

Neu:
Im Freiwasser (DTG-Übungen): VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben (Teilnahme an der „Kindertauchlehrer Ausbildung“ empfohlen) und VDST Tauchlehrer*/**/**/****, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ sind

Ergänzung GDL-Bezeichnungen:

Bezeichnung bisher	Zusätzliche Bezeichnung
KTSA Bronze	GDL Junior*



KTSA Silber	GDL Junior**
KTSA Gold	GDL Junior***
KTSA Apnoe *	GDL Junior Freediving*
KTSA Apnoe **	GDL Junior Freediving**
KTSA Apnoe ***	GDL Junior Freediving***
Schnorchelabzeichen Otter	GDL Junior Snorkeling Basic
Schnorchelabzeichen Robbe	GDL Junior Snorkeling Advanced
Boot 1	GDL Junior Specialty Diving from Rubber Boat
Boot 2	GDL Junior Specialty Diving from Diving Boat
Gruppentauchen	GDL Junior Specialty Diving in Groups
Lebensraum Wasser	GDL Junior Specialty Biology
Orientierung	GDL Junior Specialty UW Navigation
Tarieren	GDL Junior Specialty Buoyancy



Änderungen Cross Over Ordnung

Kap. 3; Cross Over Einstufung

Ergänzung:

Alle Teilnehmer, die eine VDST-TL-Lizenz (TL* und TL**) anstreben, müssen den Nachweis erbringen, dass eine TL-Stufe im Meer erlangt wurde.

Ergänzung:

Cross-Over Teilnehmer erhalten immer eine TL-B-Lizenz (auch wenn eine DOSB Trainer C Lizenz vorhanden ist), da sie die Ausbildung und Prüfung zu den höheren DOSB Lizenzen (DOSB Trainer B und A) nicht durchlaufen haben. Die Erteilung einer ideellen Lizenz ist auf Antrag möglich, wenn die Ausbildungen und Prüfungen zu den jeweiligen DOSB Lizenzen nachgeholt wurden – d.h. die komplette TL-Theorie-Ausbildung inklusive Prüfung abgelegt wird.

Kap. 5; VDST-Prüfungskommission

Ergänzung:

Für den Bereich Apnoe ist ein analoges Vorgehen mit Apnoe-Tauchlehrern*** vorzunehmen.

Kap. 7; Prüfungsinhalte; /.4 Apnoe-TL*

Ergänzung:

7.4 VDST Apnoe-TL*

Für VDST-Apnoe Tauchlehrer* Anwärter umfasst die Prüfung einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil beinhaltet einen Fachvortrag von ca. 15 Minuten Dauer und eine schriftliche Prüfung oder ein „Round-Table-Gespräch“.

Der praktische Teil umfasst mindestens zwei Tauchgänge in einer Gruppe von 3 Mittauchern sowie zwei Prüfern.

7.4.1 Theorieprüfung

Fachvortrag:

Es sind zwei Themen aus unterschiedlichen Bereichen auszuarbeiten. Die Zeitvorgabe für ein Referat ist maximal 15 Minuten. Der Teilnehmer wählt das Thema selbst. Das zweite Referat wird im Bedarfsfall herangezogen, wenn z.B. das erste vorgetragene Referat nicht überzeugend war.

Lehrgespräch

Aus den Bereichen, Tauchphysik, Tauchmedizin, Ausrüstung und Tauchpraxis werden verschiedene Fragen gestellt.

Dauer, ca. 40 bis 60 min

7.4.2 Praxisprüfung

Die Auswahl der Tauchgänge ist auf die örtlichen Bedingungen bzw. den jeweiligen Wetterverhältnissen abzustimmen. Die vorbereitenden Maßnahmen an Land und im Wasser werden von den Cross-Over Anwärtern durchgeführt.

Inhaltliche Übersicht der Schwerpunkte für die Praxisaufgaben:

- Planung und Vorbesprechung der Tauchgänge
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Briefing vor und nach dem Tauchgang
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit beim Apnoetauchen im VDST
- Tauchen mit Beginnern
- Praxisabnahme DTSA Apnoe* - ***
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchsülern

Kap. 8; Liste der Praxisaufgaben für ATL, TL*, TL** und Apnoe-TL*

Ergänzung:



8.3 Tauchgang 1 Apnoe-TL*

Tauchgang: Checktauchgang ca. 20 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer

Am Beginn des TG Apnoeboje setzen, danach Gebietserkundung in angemessenem Tempo. Hier sollten die Mittaucher die Gelegenheit zur Gebietserkundung haben. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (VDST Apnoe**) Taucher zu planen. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Druckausgleich
- angemessene Tarierung
- Eintauchen und Sicherung bis 20 Meter
- Gruppenführung, dabei Orientierung nach natürlichen Gegebenheiten
- Erlebnistauchen / Erkunden der UW-Welt
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

8.4 Alternativer Tauchgang 1 Apnoe-TL*

Tauchgang in ca. 10-15 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer. Zwei Apnoe-Bojen und ein Spool. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (VDST Apnoe***) Taucher zu planen. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser
- angemessene Tarierung der Mittaucher überprüfen
- Aufbau eines Streckentauch-Parcours
- 60m Streckentauchen mit angemessener Sicherung
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

8.5 Tauchgang 2 Apnoe-TL*

Tauchgang: ca. 25 Meter Wassertiefe / mindestens 45 Minuten Dauer

Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Tauchgangsvorbesprechung
- Überprüfung der Ausrüstung und Vorbereitung
- Setzen einer Apnoetieftauchboje
- Sicheres Antauchen der Zieltiefe von 25m
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum DTSA Apnoe***
- Retten eines verunfallten Apnoetauchers aus 10m
- Nachbriefing
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

Kap. 9; Liste der Referatsthemen für ATL, TL*, TL** und Apnoe-TL*

Ergänzung:

9.2 Apnoe-TL*

- Der erste Tauchgang für einen Apnoe-Neuling im Meer
- Tauchsicherheit auf dem Boot/Schiff
- Apnoetauchen und das Risiko einer Dekompressionserkrankung
- Streckentauchen
- Tieftauchen
- Zeittauchen
- Atemtechniken zur Vorbereitung eines Apnoe-TG
- Umgang mit Geräten (Boje, Seil, ...)
- Druckausgleichsmethoden und deren Bewertung
- Sehen und Hören unter Wasser
- Der Wasser-Nase-Reflex
- Die Rettungskette und Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Tauchunfall





Änderungen VDST Sicherheitsstandards

Kap. 2; Vorwort; Grundlagen

Alt:

Aktuell sind dies die VDST-DTSA-Ordnung, VDST-KTSA-Ordnung, VDST-Ordnung Mischgastauchen, VDST-Ordnung Rebreathertauchen, VDST-Ordnung Visuelle Medien, VDST-Spezialkurs-Ordnung, VDST-Prüfer-Ordnung und VDST-Cross-Over-Ordnung.

Neu:

Aktuell sind dies die VDST-DTSA-Ordnung, VDST-KTSA-Ordnung, VDST-Ordnung Visuelle Medien, VDST-Spezialkurs-Ordnung, VDST-Prüfer-Ordnung und VDST-Cross-Over-Ordnungen.

Kap. 5; Implementierung Leistungseinschränkungen DD

Neu:

5.1 Leistungseinschränkungen im Bereich Disabled Diver (DD)

Leistungseinschränkungen sind abhängig vom Grad der Behinderung und erfordern im Einzelfall weitere Maßnahmen. Dazu wird hier das Tauchen mit Menschen mit Behinderung in 3 Stufen unterteilt.

Stufe 1: Teilnehmer kann alle erforderlichen Leistungen erbringen und in Problemsituationen sowohl sich selbst als auch seinem Tauchpartner Hilfe leisten. Er darf mit einem zertifizierten Taucher tauchen gehen. Es gibt keine Einschränkungen gegenüber einem Taucher gleicher Stufe eines anderen Verbandes.

Stufe 2: Teilnehmer kann alle Leistungen erbringen, aber in Problemsituationen nur sich selbst, aber nicht seinem direkten TP helfen. Er darf somit nur mit 2 zertifizierten Tauchern tauchen.

Stufe 3: Teilnehmer kann weder sich selbst noch seinem TP helfen und ist völlig auf fremde Hilfe angewiesen. Es sind 2 zertifizierte Taucher als Begleiter notwendig.

Ausschluss: Down-Syndrom oder geistige/seelische Behinderung führt hier zum Ausschluss, da hier keine zuverlässige Atemwegsicherung und Führungsmöglichkeit durch Tauchbegleiter möglich ist und somit keine Tauchtauglichkeit erteilt werden kann.

Kap. 6; Lebensalter

Alt:

Für diese und alle anderen Ausbildungsstufen, Ausbilderstufen, Brevets sowie Aufbau- und Spezialkurse sind die Mindestaltersgrenzen in den jeweiligen VDST-Ordnungen geregelt.

Neu:

Für diese und alle anderen Ausbildungsstufen, Ausbilderstufen, Brevets sowie Aufbau- und Spezialkurse sind die Mindestaltersgrenzen in den jeweiligen VDST-Ordnungen geregelt. Das angegebene Mindestalter bezieht sich auf den Beginn der jeweiligen Übungstauchgänge mit DTG. Die entsprechenden Lehrinhalte können nach Ermessen des Tauchlehrers bereits unmittelbar vor dem Erreichen des Mindestalters vermittelt werden. Die altersabhängigen Maximaltiefen für das Geräte- und Apnoetauchen (siehe Kap. 10 dieser Ordnung) sind zu beachten.

Kap. 9; Tauchgruppen; Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppengruppenzusammenstellung

Alt:

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppengruppenzusammenstellung des VDST:

Brevetstufe		Brevetstufe		Autorisierung		max. Tauchtiefe



Basic Diver	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher*	mit	Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher*	=	JA	=	20 m
Taucher**	mit	2 Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher***	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher****	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher****	=	JA	=	40 m

Neu:

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppengliederung des VDST:

Brevetstufe		Brevetstufe		Autorisierung		max. Tauchtiefe
Basic Diver	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher*	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher*	mit	Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Basic Diver	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher*	=	JA	=	20 m
Taucher**	mit	2 Taucher*	=	NEIN		
Taucher**	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher***	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m
Taucher***	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Basic Diver	=	JA	=	12 m
Taucher****	mit	Taucher*	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher**	=	JA	=	40 m



Taucher****	mit	Taucher***	=	JA	=	40 m
Taucher****	mit	Taucher****	=	JA	=	40 m

Kap. 9; Tauchgruppen; Bereich Disabled Diver (DD)

Ergänzt:

Besonderheiten für die Tauchgruppenzusammenstellung im Bereich Disabled Divers (DD);
Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen. Die Maximaltiefe beträgt 18 m.

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung des VDST

Brevetstufe	Brevetstufe	Autorisierung		Tauchtiefe
Grundtauchschein DD	mit Grundtauchschein DD	=	NEIN	
Grundtauchschein DD	mit TL * & SK Tauchbegleiter DD	=	JA	10 m
DTSA Basic DD	mit DTSA Basic DD	=	NEIN	
DTSA Basic DD	mit TL * & SK Tauchbegleiter DD	=	JA	12 m
DTSA * DD	mit DTSA * DD	=	NEIN	
DTSA * DD	mit DTSA ** mit SK Tauchbegleiter DD	=	JA	18 m



Änderungen VDST Richtlinie zur Vergabe von Fortbildungsstunden

Kap. 1; Geltungsbereich

Alt:

Mit dieser Handreichung soll die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von im VDST anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden. Fortbildungsstunden werden für Veranstaltungen des VDST, der Landesverbände oder der Verbände unter dem Dach des DOSB vergeben. Diese Regeln sind für alle Organisatoren verbindlich, die Veranstaltungen mit „Anerkannten Fortbildungsstunden für DOSB-VDST-Trainer Breitensport und VDST-Tauchlehrer“ durchführen und Ausbilderlizenzen verlängern.

Neu:

Mit dieser Handreichung soll die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von im VDST anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden. Fortbildungsstunden werden für Veranstaltungen des VDST, der Landesverbände oder der Verbände unter dem Dach des DOSB vergeben. Diese Regeln sind für alle Organisatoren verbindlich, die Veranstaltungen mit „Anerkannten Fortbildungsstunden für DOSB-VDST-Trainer Breitensport und VDST-Tauchlehrer“ durchführen und Ausbilderlizenzen im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Ausbildung ausstellen und verlängern.

Kap. 5; Anerkannte Themenbereiche / Veranstaltungen

Ergänzt:

- Der SK Problemlösungen beim Tauchen wird auch bei erstmaliger Teilnahme als Fortbildungsveranstaltung anerkannt